

PSV BERLIN E.V.



Clubsport- Slalom

Auf dem Platz des 4. Juli

Sonnabend 18.04.2009

Nennungschluss 18.04.2009 um 11.00 Uhr

25. PSV - Clubslalom

**SLALOMTRAINING FÜR JEDERMANN ohne Vornennung
(Von 15.00 - 16.00 Uhr)**

PSV BERLIN E.V.
ABT. MOTORSPORT IM AVD
Hasenmark 22 13585 Berlin

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.



AvD - Ausschreibung Club-Slalom 2009

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des AvD-Club-Slalom-Reglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

AvD-Nummer: S-001

1. Veranstaltung

25. PSV-Clubslalom

am **18.04.2009**

2. Veranstaltungsort: Platz des 4. Juli, 14167 Berlin

3. Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport
Hasenmark 22, 13585 Berlin
030/3335491

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin

Telefon/Fax: 030/3335491

4. Nennungsschluß: 18.04.2009 11.00 Uhr

5. Nenngeld: 25,-- €

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen.

Überweisungen sind an **PSV Berlin e.V., Abteilung Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Kontonummer 80389107 unter Angabe der Veranstaltung vorzunehmen.**

Überweisungen sind durch Einzahlungsbeleg nachzuweisen.

6. Zugelassene Fahrzeuge

Klasse 1a - Newcomer ohne Motorsporterfahrung

Nur Slalomeinsteiger ohne nennenswerte Motorsporterfahrung sind startberechtigt.

Nicht startberechtigt sind Teilnehmer, die vor mehr als zwölf Monaten aktiv mit Motorsport begannen, sowie alle aktuellen und ehemaligen Lizenzfahrer (Jahreslizenzen Automobilsport inkl. Junior-Lizenz). Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein.

Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.

Klasse 1b - Newcomer mit Motorsporterfahrung

Inhaber einer Nationalen DMSB-Junioren-Lizenz oder Beifahrerlizenz und Teilnehmer mit einer Ausnahmegenehmigung nach 2.2.3 des Clubslalom-Reglement sind in dieser Klasse startberechtigt, solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nicht startberechtigt sind Inhaber und ehemalige Inhaber aller anderen Jahres-Fahrerlizenzen für Automobilsport, sowie Teilnehmer, die vor mehr als 24 Monaten aktiv mit Motorsport

begannen. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein.

Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.

Klasse 2a - Leistungsgewicht >15 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein, welche über eine gültige ECE-Kennzeichnung verfügen.

Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind nicht zugelassen.

Klasse 2b - Leistungsgewicht 11 - 15 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein, welche über eine gültige ECE-Kennzeichnung verfügen.

Sportreifen gemäß Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein sind für Fahrzeuge dieser Klasse nicht zugelassen, jedoch sind in dieser Klasse auch Fahrzeuge der Klasse 2a mit Sportreifen gemäß

Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein startberechtigt.

Klasse 2c - Leistungsgewicht < 11 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW))

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßen- oder Sportreifen ausgestattet sein, welche über eine gültige ECE-Kennzeichnung verfügen. Startberechtigt sind auch Fahrzeuge der Klasse 2b mit Sportreifen gemäß

Aufstellung des ADAC Schleswig-Holstein.

Klasse 3a - Open bis 1600 ccm

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Klasse 3).

Klasse 3b - Open über 1600 ccm

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Klasse 3).

7. Vorläufiger Zeitplan

| | |
|---|--|
| Papierabnahme | ab 09.00 Uhr |
| Start 1. Teilnehmer | 10.00 Uhr |
| Mittagspause | 13.00 Uhr |
| Aushang der offiziellen Ergebnisse Siegerehrung (Zeit / Ort) | 15.30 Uhr Wird vor Ort bekanntgegeben |

8. Strecke und Aufgabenstellung

Die Streckenlänge beträgt maximal 800 Meter. Es werden 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

9. Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis bzw. einer Ausnahmegenehmigung ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist.

Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt nicht begrenzt

10. Parc fermé

Der "Parc ferme" befindet sich im Fahrerlager

Das gesamte Fahrerlager gilt als Parc fermé.

Folgende Fahrzeuge müssen im "parc ferme" abgestellt werden

Alle Fahrzeuge einer Klasse Die _____ Erstplatzierten jeder Klasse

Nach Beendigung des letzten Wertungslaufes ist das Fahrzeug für 30 Minuten im Parc fermé abzustellen.

11. Prädikate

Berlin - Brandenburgische Clubslalom - Meisterschaft

Mannschafts-Cup Berlin-Brandenburg im Clubslalom

12. Preise

40 % der Gestarteten, Klassensieger und Gesamtsieger

13. Auflistung der Offiziellen

| | |
|---------------------|-------------------------------------|
| Slalomleiter: | R. Schölz |
| Techn. Abnahme: | B. Schiemann |
| Zeitnahme: | E. Daase |
| Umweltbeauftragter: | P. Schatta |
| Schiedsgericht: | O. Pinkwart D. Müller H. Kött |

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

14. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen (auf dem Nennformular abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

PSV – Berlin e.V.
 c/o Robert Schölz
 Hasenmark 22

 13585 Berlin

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Nennungseingang: | Start-Nr. |
| Klasse: | |
| Nenngeld in € | <i>Bar / Scheck / Bank</i> |
| Technische Abnahme: | |

Nennung für Veranstaltung:

Datum:

| | |
|------------------------|---|
| Fahrer | |
| Name, Vorname: _____ | Geb.-Datum: _____ |
| Straße, Nr.: _____ | PLZ, Wohnort: _____ |
| Telefon: _____ | E-Mail: _____ |
| Fax: _____ | Noch nie eine Fahrerlizenz gehabt: <input type="checkbox"/> Start in Klasse 1a (Newcomer) |
| DMSB-Lizenz-Nr.: _____ | DMSB-Junior-Lizenz: <input type="checkbox"/> Start in Klasse 1b (Newcomer) |

| | |
|------------------------------------|--|
| Fahrzeug | Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert! |
| Hersteller: _____ | Sportreifen: NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> (ggf. Höherstufung) |
| Hubraum: _____ ccm | Gewicht: _____ kg → LG = _____ kg/kW |
| Fahrgestell-Nr.: _____ | Leistung: _____ kW |
| Fzg.-Typ: _____ | Kfz-Zulassung: Wagenpass <input type="checkbox"/> / Fzg-Brief <input type="checkbox"/> / Fzg-Schein <input type="checkbox"/> |
| Klasseneinteilung: | |
| Klasse 1a <input type="checkbox"/> | Klasse 1b <input type="checkbox"/> |
| Klasse 2a <input type="checkbox"/> | Klasse 2b <input type="checkbox"/> |
| Klasse 2c <input type="checkbox"/> | Klasse 3a <input type="checkbox"/> |
| | Klasse 3b <input type="checkbox"/> |

Doppelstarter – Name, Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie vom Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den AvD, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

| | | |
|-----|-------|---|
| Ort | Datum | Unterschrift der gesetzlichen Vertreter |
|-----|-------|---|

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den AvD, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

| | | |
|-----------|--------------|--|
| Ort/Datum | Unterschrift | Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift |
|-----------|--------------|--|